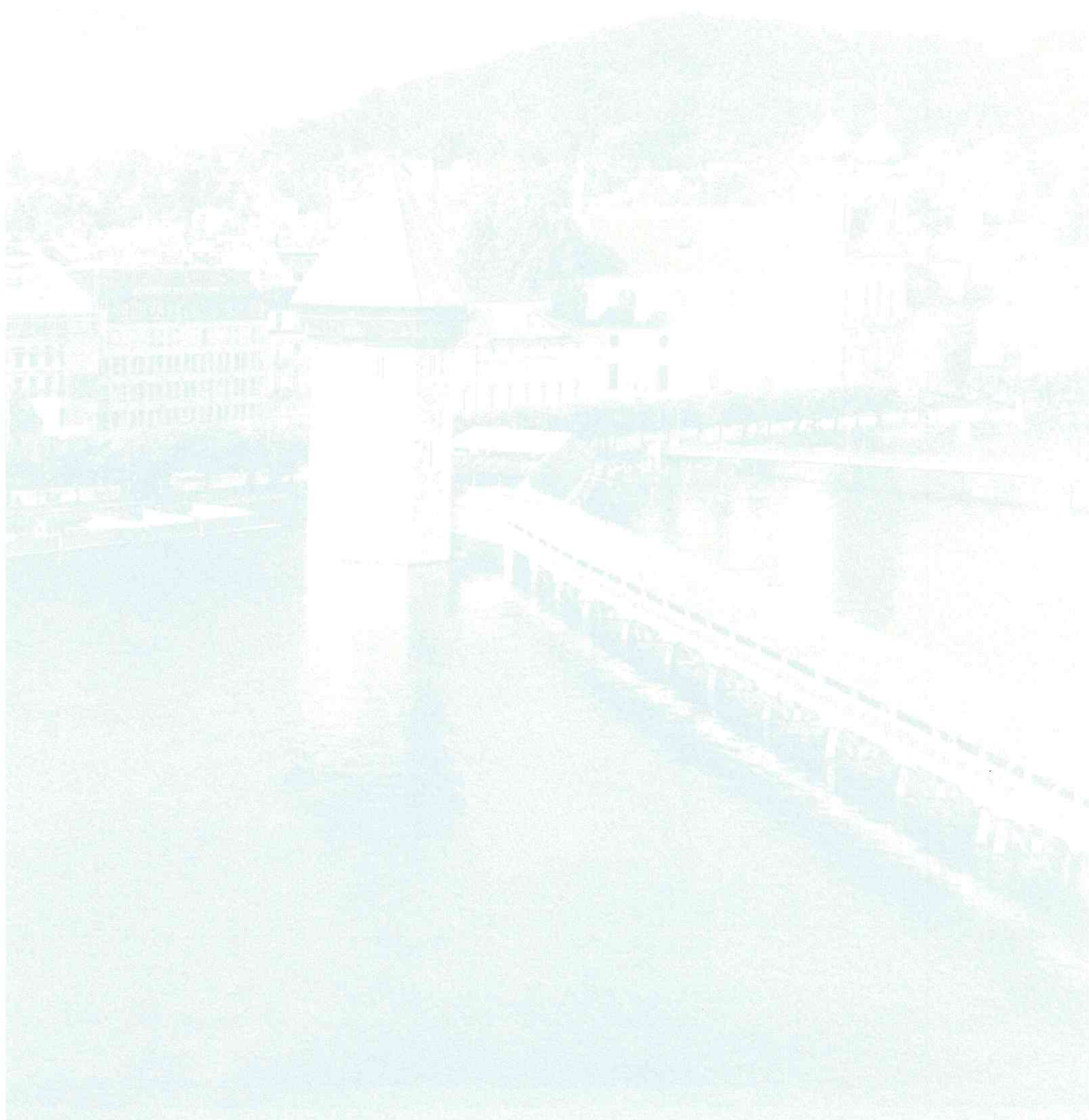




**Stadt
Luzern**

Einbürgerungskommission

**Einbürgerungskommission
der Stadt Luzern –
Tätigkeitsbericht 2018**



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort des Präsidenten	3
2 Zum Berichtsjahr	4
3 Kennzahlen zum Geschäftsgang	7

1 Vorwort des Präsidenten

«Aha, du besch e Schwiizermacher.» Dies höre ich oft, wenn ich erkläre, dass ich in der Einbürgerungskommission bin. Manche meinen es ironisch, einige als Lob und andere als Kritik. Der Film «Die Schwiizermacher» von Rolf Lyssy kam vor 40 Jahren in die Kinos. Und es ist der bestbesuchte Schweizer Film aller Zeiten. Vermutlich hat das einerseits mit Emil zu tun, andererseits mit dem Thema. Als ich den Film vor einiger Zeit wieder sah, überzeugte mich vor allem die Haltung von Emil. Er war nicht weiter bereit, die miesige Art der Einbürgerungen der 1950er und 1960er Jahre mitzutragen und quittierte seinen Job.

Das Bürgerrechtsgesetz ist in den letzten 100 Jahren immer wieder verändert worden. Es hat sich dem Geist der Zeiten angepasst, ist also politisch. Bestand hatte über all die Jahre die Aufteilung, dass nicht einfach der Bund entscheidet, sondern auch der Kanton und die Gemeinde mitbestimmen. So erlangen in Luzern die Menschen, die Schweizerin oder Schweizer werden wollen, zuerst das Stadtluzerner Bürgerrecht. Und so ist auch klar, dass in der Stadt die städtische Einbürgerungskommission nach städtischen Gesichtspunkten, aber selbstverständlich nach den kantonalen und eidgenössischen Regeln, entscheidet. Wir wissen natürlich, dass die kantonalen und eidgenössischen Gesetze und Richtlinien stark von der Landschaft geprägt sind. Und diese ländlich-konservative Haltung ist auch im neuen Bürgerrechtsgesetz wieder zu finden, das seit Januar 2018 in Kraft ist.

Ich möchte meinen acht Kollegen und Kolleginnen in der Kommission für die Zusammenarbeit danken. Ja, Sie haben richtig gelesen. Acht. Den vieren, die nach wie vor dabei sind, den zweien, die während des Jahres ausgetreten sind, und den beiden neuen, die sich schnell in der heterogenen Kommission eingelebt haben. Danken möchte ich auch der Verwaltung für die umfangreichen Vorarbeiten und die fachkundige Begleitung. Und ganz speziell möchte ich all den Gesuchstellenden dafür danken, dass sie den nicht einfachen Weg auf sich genommen haben, um Schweizerin und Schweizer zu werden.

Felix Kuhn, Präsident der Einbürgerungskommission

2 Zum Berichtsjahr

Tätigkeit von Kommission und Verwaltung

Die Einbürgerungskommission traf sich im Jahr 2018 zu insgesamt elf ganztägigen Sitzungen. Im Durchschnitt wurden pro Sitzung 27 Gesuche behandelt. Oberstes Ziel war es, in möglichst effizienten und kundenfreundlichen Verfahren qualitativ gute Einbürgerungsentscheide zu treffen. Aus Sicht von Kommission und Verwaltung ist dies gelungen.

Die letzten Jahre waren für Verwaltung und Einbürgerungskommission sehr arbeitsintensiv. Es zeigt sich nun, dass sich der zusätzliche Einsatz gelohnt hat: per 31. Dezember 2018 waren nur noch 245 Gesuche pendent (Stand 31.12.2017: 356). Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt heute nur noch ein Jahr (Stand 31.12.2015: 2,4 Jahre). Die Arbeitsbelastung hat sich für die Einbürgerungskommission und die Verwaltung wieder normalisiert, die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Verwaltung ist eingespielt und funktioniert gut.

Personalmutationen

Die bisherigen Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern, Kiran Trost, SP/JUSO Luzern, und Daniela Merkel-Lötscher, CVP Luzern, haben beim Grossen Stadtrat per 30. Juni 2018 ihre Demissionen eingereicht. Für die restliche Amtsdauer vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2020 wählte der Grosse Stadtrat an seiner Sitzung vom 6. September 2018 Tania Teixeira, Luzern, SP/JUSO Stadt Luzern, und Markus Sigg, Luzern, CVP Stadt Luzern.

Einbürgerungsentscheide

Insgesamt haben 434 Personen das Luzerner Stadtbürgerrecht erhalten, 257 Gesuche wurden behandelt. Der Prozess unterlag noch der alten Gesetzgebung, da die betreffenden Gesuche vor dem 1. Januar 2018 eingegangen waren.

Wenn Gesuchstellende die Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts nicht erfüllen, prüft die Einbürgerungskommission, ob das Gesuch für eine bestimmte Zeit sistiert werden kann. Dies empfiehlt sich, wenn innerhalb einer absehbaren Zeit (höchstens drei Jahre) die Möglichkeit besteht, dass die Gesuchstellenden die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen können.

Die Einbürgerungskommission sistierte im Berichtsjahr 39 Gesuche (65 Personen).

Als Gründe für die Sistierung nannte die Einbürgerungskommission:

- Mangelnde Deutschkenntnisse
- Mangelnde staatspolitische Kenntnisse
- Strukturell nicht integriert/wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist nicht gegeben
- Nichtbeachten der schweizerischen Rechtsordnung
- Eintrag im Strafregister
- Steuerschulden
- Offene Betreibung / offene Verlustscheine
- Vernachlässigung der Unterhaltspflicht

Fünf gesuchstellenden Personen sicherte die Einbürgerungskommission das Luzerner Stadtbürgerrecht nicht zu. Ein Gesuchsteller legte gegen diesen Entscheid der städtischen Einbürgerungskommission beim Regierungsrat des Kantons Luzern Beschwerde ein. Diese ist in der Zwischenzeit

vom Jusitz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern abgewiesen worden. Zwei gesuchstellende Personen haben den Entscheid der städtischen Einbürgerungskommission akzeptiert und das Verfahren nicht weitergezogen. Zwei einbürgerungswillige Personen werden in den nächsten Tagen nach Gewährung des rechtlichen Gehörs den beschwerdefähigen Entscheid erhalten.

Als Gründe für die Ablehnung führte die Einbürgerungskommission an:

- Strukturell nicht integriert/wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit ist nicht gegeben
- Die Wohnsitzerfordernisse sind nicht erfüllt. Der Wohnsitz befindet sich im Ausland.
- Wegzug

Vorbereitungskurse

Seit 2018 organisiert das Ressort Bürgerrechtswesen in Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern die Informationskurse im Einbürgerungsprozess. Insgesamt fanden 12 Kurse statt, an denen 186 einbürgerungswillige Personen teilnahmen. Von den Teilnehmenden wurden die Kurse als Unterstützung sehr geschätzt:

- «Ich lebe seit 1981 in der Schweiz, der Kurs hat mir sehr geholfen»
- «Hervorragende und sehr hilfreiche Vorbereitung»
- «Vier Abende sind zu wenig»
- «Herzlichen Dank für die hervorragende Kursleitung. Der Kurs wird mir in guter Erinnerung bleiben»
- «Der Inhalt des Kurses war genau das, was ich brauchte»

Neubürgerfeier

Im November 2018 fand im Rathaus die Neubürgerfeier statt, insgesamt 234 eingebürgerte Personen nahmen daran teil. Der gelungene Anlass bot ein weiteres Mal Raum für persönliche Begegnungen und emotionale Momente. Auch eine Delegation der Einbürgerungskommission nutzte die Gelegenheit, um die neuen Bürgerinnen und Bürger zu begrüßen. Durch die Feier führte Daniel Furrer, Präsident des Grossen Stadtrates. Er ermunterte die Anwesenden, sich aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Luzern zu beteiligen.

Ausblick auf 2019

Von zwei politischen Vorstössen werden in diesem Jahr massive Auswirkungen auf die Tätigkeiten im Fachbereich Bürgerrecht und auf die Arbeit der Einbürgerungskommission erwartet:

Das Postulat 25 «Informationsschreiben zur Einbürgerung» wird im Frühling 2019 umgesetzt. Knapp 6'000 Ausländerinnen und Ausländer, die die gesetzlichen Minimalbedingungen für die Einbürgerung erfüllen, werden in einem persönlichen Schreiben über die Möglichkeit der Einbürgerung und über das Verfahren orientiert. Es ist noch nicht klar, ob die Verantwortlichen des Ressorts Bürgerrechtswesen neben dem ordentlichen Tagesgeschäft dem erwarteten Gesuchsansturm gerecht werden können.

Die Motion 155 «Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene» hat der Grosse Stadtrat entgegen dem Antrag des Stadtrates Ende Januar 2019 überwiesen. Das Ressort Bürgerrechtswesen steht derzeit mit dem Rechtsdienst der städtischen Sozial- und Sicherheitsdirektion in Kontakt, um das weitere Vorgehen zu klären.

Im Frühling / Sommer 2019 wird das Ressort Bürgerrechtswesen der Einbürgerungskommission die ersten Gesuche nach neuer Gesetzgebung zur Beschlussfassung unterbreiten. Die Umsetzung der neuen Einbürgerungsgesetzgebung hat keine Auswirkungen auf den Verfahrensablauf. Anstelle des alten Einbürgerungsberichts ist der Einbürgerungsbericht 2018 nach den neuen Richtlinien des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern anzuwenden. Dieser handelt alle formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen auf Gemeindeebene ab. Er ist umfangreicher als der bisherige und gibt in objektiver Art und Weise die Aussagen der Gesuchstellenden und der Auskunftspersonen sowie die Abklärungen der Gemeinde wieder. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission, die Verantwortlichen für den Fachbereich Bürgerrecht und die Mitarbeitenden des Ressorts Bürgerrechtswesen wurden entsprechend geschult und sind mit der neuen Gesetzgebung vertraut.

3 Kennzahlen zum Geschäftsgang

Statistik der Gesuchsbehandlung

	2018	2017
Im Berichtsjahr neu eingegangene Gesuche		
Total neue Gesuche	115	350
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission behandelte Gesuche / Personen		
Total behandelte Gesuche	300	371
Anzahl Personen	504	629
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission gutgeheissene Gesuche / Personen		
Total Gesuche	257	326
Total Personen	434	558
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission gutgeheissene Gesuche nach Altersstruktur in %		
50 Jahre und mehr	15	12
40–49 Jahre	20	22
30–39 Jahre	17	17
20–29 Jahre	9	9
15–19 Jahre	9	10
0–14 Jahre	30	30
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission sistierte Gesuche / Personen		
Total sistierte Gesuche	39	42
Total Personen	65	66
Im Berichtsjahr durch die Einbürgerungskommission abgelehnte Gesuche/ Personen		
Total abgelehnte Gesuche	4	3
Total Personen	5	4
Ende Berichtsjahr pendente Gesuche		
Total pendente Gesuche	245	356

**Zusicherungen des Luzerner Stadtbürgerrechtes nach Herkunft
(Basis Personen)**

	2018	2017
Sri Lanka	57	51
Serbien	52	20
Deutschland	44	81
Kosovo	39	70
Eritrea	21	18
Italien	18	47
Mazedonien	18	12
Türkei	17	36
Volksrepublik China	17	6
Portugal	14	38
Bosnien und Herzegowina	14	26
Somalia	12	15
Äthiopien	8	5
Kroatien	7	18
Angola	7	1
Kongo, Demokratische Republik	7	6
Spanien	6	10
Indien	5	3
Schweden	5	3
Grossbritannien	4	5
Uganda	4	0
Irak	4	6
Kuba	4	3
Pakistan	4	5
ungeklärt	4	0
Bulgarien	3	0
Syrien	3	2
Dominikanische Republik	3	2
Ungarn	2	1
Dänemark	2	1
Vietnam	2	4
Kamerun	2	0
Brasilien	2	3
Marokko	2	2
Griechenland	2	0
Niederlande	2	3
Iran	2	2
Vereinigte Staaten von Amerika	2	1
Diverse	13	1

Kursangebot nach Teilnehmerzahl

Informationskurs im Einbürgerungsprozess

12 (Vorjahr: 12) Kurse (à je vier Abende mit zwei Lektionen)
mit 186 (Vorjahr: 185) Teilnehmenden